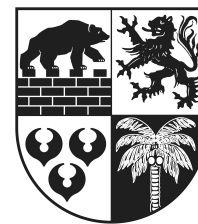


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0851/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 FB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	18.09.2023				
Kreis- und Finanzausschuss	12.10.2023				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes für den Bauabschnitt IV im Gutspark Altjeßnitz (Wegeflächen um den Irrgarten)

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes für das Projekt Bauabschnitt IV im Gutspark Altjeßnitz (Wegeflächen um den Irrgarten) stattzugeben.

Sachdarstellung:

Projekt: Gutspark Altjeßnitz - Wegeflächen um den Irrgarten (Bauabschnitt 4) AZ: 410231/6.1-2023

Am 08.06.2023 bewilligte der Kreis- und Finanzausschuss die Projektförderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, Beschluss 86-43/2023, in Höhe von 20.000,00 EUR mit nachfolgendem Kosten- und Finanzierungsplan:

Finanzierung	bewilligt in EUR	%
Eigenmittel	2.455,54	10,94
Kreismittel	20.000,00	89,06
Spenden, Sponsoren etc.	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	22.455,54	100,00

Kosten	bewilligt in EUR
Gliederung nach Kostengruppen DIN 276:	
04.01 Baustelleneinrichtung	2.656,68
04.02 Wegebauarbeiten 600 m²	16.550,64
Überarbeitung Deckschichtbelag	3.248,70
Dynamische Schicht wassergeb. Flächen	4.462,50
Tennendeckschicht 0/5 mm	5.283,60
530 m² Feinplanum für Wegeflächen	1.469,54
60 m² Tragschicht für Kleinstflächen	1.560,80
Einfassung aus Kieferbrettern und Sonstiges	525,50
04.03 Überarbeitung Rasenbankette 120 m²	511,22
05 Baunebenkosten	
Planungsleistungen Landschaftsarchitekt	2.737,00
Gesamtausgaben	22.455,54

Die Maßnahme sollte laut Bewilligungsbescheid bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz beantragte am 06.09.2023 für die Maßnahme „Gutspark Altjeßnitz – Wegeflächen um den Irrgarten (Bauabschnitt IV)“ die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2024.

Zur Begründung führt die Stadt Raguhn-Jeßnitz aus:

Die bewilligten Fördermittel der EU zur Installation von Bewässerungstechnik für den Irrgarten sollen vor dem Wegebau um den Irrgarten zum Einsatz kommen. Damit die Arbeiten in sinnvoller Abfolge ausgeführt werden können und keine unnötigen Risse im neu gestalteten Wegenetz aus der Projektumsetzung des Wegebaus IV verursacht werden, ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes notwendig.

Begründung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraums „Wegeflächen um den Irrgarten (Bauabschnitt IV)“, um die kontinuierliche Entwicklung des Gutsparkes Altjeßnitz mittels verschiedener Förderer sinnvoll zu koordinieren. Damit werden unnötige Mehrarbeiten und somit Kosten gespart.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Unterschrift:

Grabner
Landrat